



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 6. Oktober 2004

1. Stück

1. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
 2. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dipl.Oec. Dr. Thorsten Blecker
 3. Institut für Rechtswissenschaft – Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes
 4. Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation - Bestellung einer stellvertretenden Leiterin
 5. Entsendung von Studierenden
 6. Ausschreibung des Kärntner Menschenrechtspreises durch die Kärntner Landesregierung
 7. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt
 8. Index des Mitteilungsblattes der Universität Klagenfurt für das Studienjahr 2003/2004
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Oktober 2004
Redaktionsschluss ist Freitag, 15. Oktober 2004
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

1. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

TEIL I

- Nr. 116/2004: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung von Wortfolgen in § 122 Abs. 2 Z 6 und des § 122 Abs. 2 Z 9 des Universitätsgesetzes 2002 durch den Verfassungsgerichtshof
- Nr. 119/2004: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend die Berichtigung von Verlautbarungen im Bundesgesetzblatt

TEIL II

- Nr. 353/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Referentin für Interkulturelle Kommunikation“ und „Akademischer Referent für Interkulturelle Kommunikation“; Lehrgang „Interkulturalität und Kommunikation“, Internationales Zentrum für Kulturen + Sprachen in der Volkshochschule Favoriten, Wien
- Nr. 366/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Studienbeitragsverordnung 2004 geändert wird
- Nr. 375/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundausbildung für Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Grundausbildungsverordnung des BMBWK)
- Nr. 376/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Supervisorin“ und „Akademischer Supervisor“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Supervision)“; Ausbildungslehrgang „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“, Masterlehrgang „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“, Arge Bildungsmanagement, Wien
- Nr. 377/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science (Sustainable Urbanism)“, Universitätslehrgang „Nachhaltiger Urbanismus (MSc)“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 378/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Master of Building Science (MSc)“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 379/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Denk- und Gedächtnistrainerin“ und „Akademischer Denk- und Gedächtnistrainer“, „Akademische Lerncoach“ und „Akademischer Lerncoach“, „Akademische Beraterin für Legasthenie und Teilleistungsschwächen“ und „Akademischer Berater für Legasthenie und Teilleistungsschwächen“, Institut „THINKPäd“, Linz
- Nr. 380/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science (Nachhaltiges Energiemanagement)“, Universitätslehrgang „Nachhaltiges Energiemanagement (MSc)“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 381/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Kommunikationsmanagerin“, „Akademischer Kommunikationsmanager“ und über den akademischen Grad „Master of Arts“, Berufsförderungsinstitut Wien

TEIL III

- Nr. 105/2004: Übereinkommen über die Neufassung des Übereinkommens über den Mutterschutz (Neufassung), 1952 samt Erklärung; Empfehlung (Nr. 191) betreffend die Neufassung der Empfehlung betreffend den Mutterschutz, 1952

Nr. 114/2004: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

2. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DIPL.OEC. DR. THORSTEN BLECKER

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i.V.m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 16. September 2004 beschlossen, Herrn Dipl.Oec. Dr. Thorsten Blecker die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Betriebswirtschaftslehre“ zu verleihen.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

3. INSTITUT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT – BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z. 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe von § 5, Teil A der Satzung und des Organisationsplanes wird

Herr Univ.-Prof. Dr. Friedrich Rüffler

mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2004 zum stellvertretenden Institutsvorstand des Instituts für Rechtswissenschaft bestellt. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2005.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

4. ZENTRUM FÜR GEBÄRDENSPRACHE UND HÖRBEHINDERTENKOMMUNIKATION - BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN LEITERIN

Aufgrund der Ermächtigung des Rektorats an den Leiter des o.g. Zentrums wird

Mag. Dr. Marlene Hilzensauer

gem. § 22 Abs. 1 Z. 5 UG 2002 als stellvertretende Leiterin bis zum Ende des WS 2004/05 bestellt.

Der Leiter des Zentrums
Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Dotter

5. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften entsendet:

Stud. Mag. Manuel Henrich (anstelle von Stud. Ferdinand Ninaus)

Der Vorsitzende der STRV
Angewandte Betriebswirtschaft
Thomas Pipan

6. AUSSCHREIBUNG DES KÄRNTNER MENSCHENRECHTSPREISES DURCH DIE KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

In Würdigung besonders herausragender Leistungen für die Menschenrechtsarbeit in Kärnten wird vom Land Kärnten alljährlich der „Kärntner Menschenrechtspreis“ in der Höhe von 8.000 EURO vergeben. Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Gemeinschaften (Gruppen, Vereine, Gemeinden) verliehen werden. Es muss aber - entweder über die Person oder die Leistung - ein Bezug zu Kärnten bestehen. Bis zum 1. November können Vorschläge unter dem Kennwort „Menschenrechtspreis 2004“ an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt gerichtet werden. Der Ausschreibungstext ist abrufbar unter: <http://www.auslandskaerntner.at/aktuelles/50377795560ea9301/503777956f09fa501.html>

7. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

7.1 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Rechtswissenschaft, kommt ab 1. November 2004 der Arbeitsplatz für

eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (Universitätsassistent/in)

(im befristeten Arbeitsverhältnis: 4 Jahre) zur Besetzung. Beschäftigungsausmaß: 100 %. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich des Wirtschaftsprivatrechts (Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht) und ist dem privatrechtlichen Lehrstuhl zugeordnet.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Die Stelle soll einer Absolventin/einem Absolventen des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums die Möglichkeit zur Abfassung einer Dissertation auf dem Gebiet des Wirtschaftsprivatrechts ermöglichen.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterin/des wissenschaftlichen Mitarbeiters umfassen

1. die Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissensmanagement,
2. selbstständige wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere Arbeit an einer Dissertation aus dem Bereich des Wirtschaftsprivatrechts.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Qualifizierte Kenntnisse aus Privat- und Handelsrecht, guter Studienerfolg, Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration, Teamfähigkeit, Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Oktober 2004** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

7.2 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt kommt ab 1. Dezember 2004 der Arbeitsplatz

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters
im Referat für Finanzmanagement und Controlling/
Abteilung für Budget und Controlling

im Beschäftigungsausmaß von 100 % befristet auf die Dauer einer Karenzvertretung zur Besetzung (Entlohnung auf Basis v1).

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre (insb. Controlling, Finanz- und Steuerwesen, Öffentliche Wirtschaft)
- Berufserfahrung in Controlling, Budgetierung, Kostenrechnung
- sehr gute EDV-Kenntnisse in Excel, Word, Datenbanken

Erwünschte Zusatzqualifikation:

- Kenntnisse in SAP/R3, insbesondere die Module CO/PS, FI (FM)
- Lernbereitschaft und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Oktober 2004** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

8. INDEX DES MITTEILUNGSBLATTES DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS STUDIENJAHR 2003/2004

Index siehe BEILAGE.